

Sitzung vom 05. Oktober 2021

Beschl. Nr. 2021-221

- 2.1.0 Allgemeines
Pilotversuch Tagesschule Adliswil; Zuständigkeit Bearbeitung Motion

Ausgangslage

Am 22. September 2021 haben Katharina Willimann, Sait Acar und weitere Mitunterzeichnende die Motion betreffend Pilotversuch einer Tagesschule in Adliswil eingereicht. Die Motion ist an den Stadtrat gerichtet.

Erwägungen

Für die Aufgaben der Volksschulgesetzgebung ist die Schulpflege zuständig. Sie ist dem Gemeindevorstand gleichgeordnet. Gemäss Gemeindeordnung beantwortet die Schulpflege parlamentarische Vorstösse in ihrem Kompetenzbereich (Art. 59 Abs. 3 Ziff. 7 GO). Gemäss Art. 9 Geschäftsordnung GGR stehen die dem Stadtrat zukommenden Befugnisse und Pflichten auch der Schulpflege zu.

Da es sich beim Inhalt der Motion um Angelegenheiten der Volksschulgesetzgebung handelt, steht die Behandlung der Motion betreffend Pilotversuch einer Tagesschule in Adliswil der Schulpflege zu.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 7 der Gemeindeordnung und Art. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

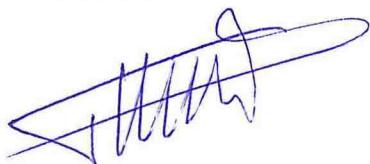
Beschluss:

- 1 Die Motion betreffend Pilotversuch einer Tagesschule in Adliswil wird durch die Schulpflege behandelt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Schulpflege

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Winkelmann

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber